Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2492**
16. Wahlperiode 01. 09. 2006

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 28. August 2006 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

1. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP)

Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, dass in der Rentenversicherung Mitteldeutschland gemäß eines Berichts in der DAZ 04/2006, S. 10, im Jahr 2006 zur Reduzierung von Verwaltungskosten 19 Beamte in den einstweiligen Ruhestand versetzt wurden, wobei der jüngste Beamte 38 Jahre alt ist, und kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, mit welchem Alter die anderen Beamten vorzeitig in Ruhestand versetzt wurden?

Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann vom 1. September 2006

Der Artikel in der Ausgabe der Deutschen Angestellten Zeitung vom 17. Juli 2006 berichtet über Frühpensionierungen bei der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland. Bei dem angesprochenen Rentenversicherungsträger handelt es sich um einen landesunmittelbaren Träger, der der Aufsicht des Landes Sachsen unterliegt.

Im Rahmen der Neuorganisation der Rentenversicherung haben die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung und damit die Länder von der Möglichkeit der Frühpensionierung nach § 130 Abs. 2 BRRG Gebrauch gemacht, indem sie beim Zusammenschluss der früheren Regionalträger Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt zum Regionalträger Mitteldeutschland einige Beamtinnen und Beamte in den einstweiligen Ruhestand versetzt haben. Für die Fusion der Bundesträger wurde die Möglichkeit von Frühpensionierungen zum Schutz der Beschäftigten durch das Gesetz zur Organisationsreform in der gesetzlichen Rentenversicherung (RVOrgG) vom 9. Dezember 2004 ausgeschlossen. Gleichlautende Festlegungen zur Fusion von Landesträgern wurden von den Ländern im Gesetzgebungsverfahren abgelehnt und lediglich dem Ausschluss des § 130 Abs. 2 BRRG beim Übergang der Auskunfts- und Beratungsstellen der Bundesträger auf die Regionalträger zugestimmt.

Nach Mitteilungen der zuständigen Aufsichtsbehörde (Sächsisches Sozialministerium) sind die vorgenommenen Frühpensionierungen in Abstimmung mit ihr erfolgt.

2. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP)

Welche Pensionskosten werden dadurch auf die Rentenversicherung zukommen, und wären nicht anderweitige Einsatzmöglichkeiten für diese Beamten möglich gewesen?

Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann
vom 1. September 2006

Aussagen über die Pensionskosten sind nicht möglich. Inwieweit in den beschriebenen Fällen andere Möglichkeiten der Verwendung des betroffenen Personals trotz des in fast allen Bereichen des öffentlichen Dienstes stattfindenden Personalabbaus bestanden haben (z. B. Versetzungen zu anderen Dienstherren), kann von hier aus nicht beurteilt werden. Dies wäre Sache der zuständigen Rentenversicherungsträger bzw. Länder gewesen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

3. Abgeordnete **Elke Hoff** (FDP)

Unterhält die Volksrepublik China gegenwärtig eine Kooperation mit dem Iran im Bereich der Entwicklung von Festtreibstoffraketen, und liegen für die getroffene Einschätzung verifizierbare Quellen vor?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler
vom 31. August 2006

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über eine Kooperation der Volksrepublik China mit dem Iran im Bereich der Entwicklung von Festtreibstoffraketen vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

4. Abgeordneter **Andreas Schmidt (Mülheim)** (CDU/CSU)

Gibt es Bestrebungen der Bundesregierung, die von der Bundespolizei übernommenen Aufgaben der Bahnpolizei auf die Polizeibehörden der Länder zu übertragen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 29. August 2006

Nein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

5. Abgeordneter **Hubert Hüppe** (CDU/CSU)

Wie viele Strafverfahren wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bisher auf Grundlage von § 170 Abs. 2 des Strafgesetzbuches (StGB) sowie § 240 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 StGB seit 1996 eingeleitet, und in wie vielen Fällen kam es dabei zu Verurteilungen?

Antwort der Bundesministerin Brigitte Zypries vom 30. August 2006

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, in welchem Umfang bei der Polizei und den Staatsanwaltschaften Ermittlungsverfahren wegen der in Ihrer Frage angesprochenen Straftaten eingeleitet worden sind. Weder in der polizeilichen Kriminalstatistik noch in den Statistiken über den Geschäftsanfall bei den Staatsanwaltschaften finden sich Angaben, wie viele Ermittlungsverfahren wegen des Vorwurfs einer Straftat nach § 170 Abs. 2 StGB bzw. des besonders schweren Falls einer Nötigung nach § 240 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 StGB durchgeführt worden sind.

Zu den bei Gerichten – also nach Anklageerhebung bzw. Beantragung eines Strafbefehls durch die Staatsanwaltschaft – anhängigen Verfahren kann ich Folgendes ausführen:

Die Anzahl der in den Jahren 1997 bis 2004 wegen einer Straftat nach § 170 Abs. 2 StGB (vor Inkrafttreten des Sechsten Gesetzes zur Reform des Strafrechts am 1. April 1998: § 170b Abs. 2 StGB) Abgeurteilten bzw. Verurteilten ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle. Abgeurteilte im Sinne dieser Statistik sind Angeklagte, gegen die Strafbefehle erlassen bzw. Strafverfahren nach Eröffnung des Hauptverfahrens durch Urteil (auch Freispruch) oder Einstellungsbeschluss rechtskräftig abgeschlossen worden sind:

Jahr	Anzahl der Abgeurteilten	Anzahl der Verurteilten
1997	23	15
1998	17	6
1999	131	61
2000	14	5
2001	18	11
2002	23	16
2003	33	19
2004	23	15

Die Angaben beruhen auf der vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Strafverfolgungsstatistik und beziehen sich nur auf das frühere Bundesgebiet einschließlich Gesamt-Berlin.

Für das Jahr 1996 liegen nur Zahlen für Abgeurteilte wegen Verletzung der Unterhaltspflicht im Allgemeinen vor (Abgeurteilte: 6 922;

Verurteilte: 4 212). Eine Differenzierung nach Grundtatbestand (Absatz 1) und Qualifikation (Absatz 2) ist seinerzeit noch nicht erfolgt. Für das Jahr 2005 liegen die statistischen Ergebnisse noch nicht vor.

Angaben darüber, in wie vielen Fällen es gerichtliche Verfahren und Verurteilungen wegen eines besonders schweren Falls der Nötigung in Form der Nötigung zum Schwangerschaftsabbruch nach § 240 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 StGB (vor dem 1. April 1998: § 240 Abs. 1 Satz 2 StGB) gegeben hat, liegen der Bundesregierung nicht vor. In der Strafverfolgungsstatistik sind nur Abgeurteilte bzw. Verurteilte wegen Nötigung insgesamt aufgeführt. Absatz 4, der Regelbeispiele eines besonders schweren Falls aufführt, ist eine Strafzumessungsregel und nicht – wie § 170 Abs. 2 StGB – ein selbstständiger Straftatbestand. Daher erfolgt eine gesonderte statistische Erfassung insoweit nicht.

Die Anzahl der wegen Nötigung insgesamt in den Jahren 1996 bis einschließlich 2004 abgeurteilten bzw. verurteilten Personen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Jahr	Anzahl der Abgeurteilten	Anzahl der Verurteilten
1996	9 775	5 543
1997	9 812	5 742
1998	10 695	6 343
1999	10 773	6 410
2000	10 410	6 287
2001	9 912	5 968
2002	9 710	5 966
2003	9 574	5 934
2004	10 330	6 566

6. Abgeordneter **Wolfgang Neskovic** (DIE LINKE.)

Aus welchen Unternehmen und Verbänden waren und sind auf wessen Initiative in der 15. und 16. Legislaturperiode Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bundesministerium der Justiz (BMJ) bzw. in nachgeordneten Behörden beschäftigt (bitte anonymisiert aufschlüsseln)?

7. Abgeordneter **Wolfgang Neskovic** (DIE LINKE.)

Für welchen Zeitraum waren bzw. sind die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unternehmen und Verbände im BMJ bzw. in nachgeordneten Behörden jeweils beschäftigt (bitte nach Beginn und (voraussichtlichem) Ende der Beschäftigung anonymisiert aufschlüsseln)?

8. Abgeordneter
Wolfgang Neskovic
(DIE LINKE.)

An welchen konkreten Aufgaben – insbesondere an welchen Entwürfen für Gesetze und Verordnungen bzw. diesbezüglichen Vorarbeiten – arbeiteten und arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unternehmen und Verbände im BMJ bzw. in nachgeordneten Behörden in der 15. und 16. Wahlperiode jeweils (bitte anonymisiert aufschlüsseln)?

9. Abgeordneter
Wolfgang Neskovic
(DIE LINKE.)

Soweit es zutrifft, dass die jeweiligen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Unternehmen und Verbänden, die beim BMJ bzw. nachgeordneten Behörden beschäftigt sind, weiterhin von den Unternehmen und Verbänden bezahlt werden, in welcher Höhe erhalten sie dann außerdem Zahlungen seitens des BMJ bzw. nachgeordneter Behörden?

Antwort der Bundesministerin Brigitte Zypries vom 31. August 2006

Im Bundesministerium der Justiz sowie den Gerichten und Behörden des Geschäftsbereichs waren in der 15. und 16. Legislaturperiode keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Unternehmen und Verbänden eingesetzt.

Das Bundesministerium der Justiz gibt lediglich in unregelmäßigen Abständen jüngeren Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten die Gelegenheit, im Rahmen eines mehrmonatigen Praktikums die Arbeitsweise des Bundesministeriums der Justiz kennen zu lernen. Grundlage hierfür ist eine Vereinbarung mit der Bundesrechtsanwaltskammer.

Zu Ausbildungszwecken wird auch Notarassessoren eine Abordnung an das Bundesministerium der Justiz ermöglicht, wobei die Tätigkeit beim Bundesministerium der Justiz auf die Notarausbildung angerechnet wird.

Darüber hinaus hat das Bundesministerium der Justiz mit dem Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC) eine Vereinbarung für einen Personalaustausch bzw. Personaleinsatz geschlossen. Das Bundesministerium der Justiz hat das DRSC durch den Standardisierungsvertrag vom 3. September 1998 nach § 342 Abs. 1 Satz 1 des Handelsgesetzbuchs als die zuständige Standardisierungsorganisation für Deutschlang anerkannt. Dem DRSC ist danach auch die Aufgabe übertragen, das Bundesministerium der Justiz bei Gesetzgebungsvorhaben zu Rechnungslegungsvorschriften zu beraten.

Praktikanten sowie sonstige externe Mitarbeiter des Bundesministeriums der Justiz bekommen keine Aufgaben zur eigenständigen Erledigung zugewiesen; vielmehr arbeiten sie ausschließlich den zuständigen Referenten und den Referatsleitern zu.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

10. Abgeordneter
Dr. Jürgen Gehb
(CDU/CSU)

Hat das Bundesministerium der Finanzen gegenüber der niederländischen Regierung oder der niederländischen Postverwaltung (TPG Post) den Nachdruck des deutschen Sonderpostwertzeichens „400. Geburtstag Rembrandt“ (Erscheinungsdatum 13. Juli 2006) im Briefmarken-Heftchen „Rembrandt“ der niederländischen Postverwaltung (Erscheinungsdatum 15. Juli 2006) zu irgendeinem Zeitpunkt autorisiert, und wenn nein, handelt es sich damit bei dem niederländischen Nachdruck dieses deutschen Sonderpostwertzeichens um eine nicht frankaturgültige Vignette?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 28. August 2006

Das Bundesministerium der Finanzen hat weder die niederländische Regierung noch die niederländische Postverwaltung (TPG Post) autorisiert, das deutsche Sonderpostwertzeichen „400. Geburtstag Rembrandt“ (Ausgabetag: 13. Juli 2006) für das Briefmarken-Heftchen „Rembrandt“ der niederländischen Postverwaltung (Erscheinungsdatum 15. Juli 2006) nachzudrucken.

Es handelt sich bei dem niederländischen Nachdruck dieses deutschen Postwertzeichens um eine nicht frankaturgültige Vignette.

11. Abgeordneter
Peter Rzepka
(CDU/CSU)

Welche einzelnen Änderungen der Steuergesetze seit 1998 haben die Ermittlung der Gewinneinkünfte, die für diese Einkünfte anzuwendenden Ertragssteuersätze sowie die Besteuerung der Anteilseigner von Kapitalgesellschaften verändert?

12. Abgeordneter
Peter Rzepka
(CDU/CSU)

Welche Auswirkungen hatten diese Steuerrechtsänderungen jeweils auf die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden in den einzelnen Kassenjahren seit 1998, und wie werden sie sich in künftigen Kassenjahren auswirken?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 31. August 2006

Die Fragen 11 und 12 werden im Zusammenhang beantwortet.

In der beigefügten Anlage sind die Steuergesetzänderungen, die die Ermittlung der Gewinneinkünfte, die für diese Einkünfte anzuwendenden Ertragssteuersätze sowie die Besteuerung der Anteilseigner von Kapitalgesellschaften betreffen, chronologisch seit 1998 aufgelistet. Das Be- und Entlastungsvolumen durch die einzelnen steuerlichen Maßnahmen für alle Gebietskörperschaften insgesamt und für den Bund wurde mit der jeweils vollen Jahreswirkung mit Hilfe einer tabellarischen Zusammenstellung der verabschiedeten Steuergesetze ausgewiesen. Die Angaben sind ein Auszug aus der veröffentlichten Tabelle 14 (Finanzbericht 2000 bis 2003) bzw. Tabelle 13 ab Finanzbericht 2004*. Die gewünschte Auswahlliste nach Rechnungsjahren liegt im Bundesministerium der Finanzen nicht vor.

Eine vollständige Liste aller Steuerrechtsänderungen seit 1998 und die Auswirkungen auf die einzelnen Kassenjahre des betreffenden Finanzplanunszeitraumes kann aber den einzelnen Finanzberichten der Bundesregierung entnommen werden.

Aussagen über Auswirkung der steuerrechtlichen Änderungen über den Finanzplanungszeitraum hinaus, in dem das jeweilige Gesetz beschlossen wurde, liegen im Bundesministerium der Finanzen nicht vor. In den Finanztableaus wird jeweils der Stand zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Gesetzentwurfs fiskalisch dargestellt. Eine Ex-post-Betrachtung sowie eine Ermittlung der finanziellen Auswirkung über den Finanzplanungszeitraum hinaus wird im Rahmen der gesetzgebung nicht vorgenommen. Nach Verabschiedung des Gesetzentwurfs werden Veränderungen (z. B. konjunkturelle Auswirkungen), die das Ergebnis beeinflussen können, nur noch durch den Arbeitskreis Steuerschätzungen im März bzw. November der jeweiligen Jahre in der Gesamtwirkung, nicht aber für einzelne Maßnahmen, berücksichtigt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

13. Abgeordnete **Grietje Bettin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit welchen Partnern wird die Bundesregierung das deutsch-französische Projekt einer gemeinsamen europäischen Suchmaschine „Quaero“ im Rahmen eines Public Private Partnership umsetzen, und wie hoch wird die finanzielle Unterstützung der jeweiligen Industriepartner sein?

* Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Schauerte
vom 31. August 2006

Das deutsch-französische Leuchtturmprojekt Quaero umfasst – deutlich über den Ansatz herkömmlicher Suchmaschinen hinaus – die Entwicklung und Erprobung von innovativen Internet-Technologien zur Erschließung und Bearbeitung von multimedialen Inhalten und Wissen. Mit Quaero soll die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und Europas beim Zugang und der Nutzung von digital verfügbarem Wissen als wichtigster Ressource des 21. Jahrhunderts verbessert werden.

Gleichzeitig soll Quaero einen Beitrag zur Bewahrung des kulturellen Erbes und zur Sicherung der kulturellen Vielfalt leisten. Denn mit Quaero sollen deutsche und europäische Kultureinrichtungen befähigt werden, in eigener Regie den Zugriff auf ihre kulturellen „Schätze" innovativ aufbereitet und strukturiert einem breiten Publikum online zu ermöglichen.

Vorbehaltlich der fachlichen Evaluation des deutschen Quaero-Projektteils und der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen sind folgende Parnter an Quaero beteiligt:

Bertelsmann und verbundene Unternehmen (Konsortialführer: Empolis), SAP, Siemens, Thomson und verbundene Unternehmen, Deutsche Nationalbibliothek, Lycos, Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V. – Gesellschaft für Forschung und Innovation (VFI) mbH, mittelständische Firmen (morsophy, m2any, ontoprise, intelligent view, Pilot, 3D), universitäre Partner (Karlsruhe, München, Darmstadt, Konstanz), Fraunhofer Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V., Institut für Rundfunktechnik, Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH und das Forschungszentrum Informatik.

Die Projektanträge sind fristgerecht zum 8. August 2006 eingegangen. Das Interesse an einer Mitwirkung seitens Wirtschaft und Wissenschaft im Quaero-Projekt war so groß, dass die Höhe der beantragten Mittel deutlich über den geplanten Haushaltsansätzen liegt. In der noch ausstehenden Evaluation mit Hilfe einer unabhängigen Jury wird eine Priorisierung der Projektteile erarbeitet, um auch im Hinblick auf Innovationshöhe, Marktpotenzial und Breitenwirksamkeit sowie bezüglich der französischen Arbeiten den deutschen Quaero-Projektteil auf das gebotene fachlich und wirtschaftlich angemessene Maß zu begrenzen. Insofern kann der Umfang der finanziellen Unterstützung der Industriepartner noch nicht abschließend beziffert werden.

14. Abgeordnete **Grietje Bettin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie wird sich die Zusammenarbeit des Projektes Quaero zwischen Deutschland und Frankreich im Einzelnen gestalten, und mit welchem Betrag subventionieren die Bundesregierung und die französische Regierung das Projekt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Schauerte
vom 31. August 2006

Kern von Quaero ist die von deutschen und französischen Partnern getragene gemeinsame Entwicklung von Basistechnologien („Core Technology Cluster“) zur Erschließung multimedialer Inhalte und Wissen im Internet, die die Grundlage für innovative Märkte, Produkte und Geschäftsmodelle („Use Cases“) in Deutschland und Frankreich bilden.

Die gemeinsame Verwertung der FuE-Ergebnisse wird entsprechend den üblichen Regeln in europäischen oder nationalen Projekten vereinbart. Grundsätzlich stehen innerhalb der Projektlaufzeit allen Projektpartnern in Deutschland und Frankreich die Ergebnisse kostenfrei zur Verfügung, nach Projektende werden Lizenzgebühren erhoben. Entsprechende Regelungen sind Gegenstand der Konsortialverträge und werden auch in einem gemeinsamen deutsch-französischen „Memorandum of Understanding“ (MoU) berücksichtigt.

Auf fachlicher und administrativer sowie politischer Ebene findet eine enge deutsch-französische Abstimmung statt. Zur strategischen Führung des deutsch-französischen Projektes wird ein gemeinsamer Steuerungsausschuss gebildet, der sich aus den Hauptpartnern des deutschen und französischen Projektteils zu gleichen Anteilen zusammensetzt.

Die finanzielle Unterstützung von Quaero ist als Zukunftsinvestition anzusehen und als FuE-Zuschuss naturgemäß nicht Teil des Subventionsberichtes. Die Kosten des deutschen Projektanteils werden – bezogen auf die 5-jährige Laufzeit – voraussichtlich rd. 240 Mio. Euro betragen. Davon ist beabsichtigt, rd. 90 bis 100 Mio. Euro aus Mitteln der FuE-Förderungg des BMWi abzudecken. Der übrige Anteil entfällt auf die Wirtschaft. In Frankreich wurden für Quaero bereits Fördermittel in vergleichbarer Größenordnung bei etwa gleichen Gesamtkosten bewilligt. Insgesamt werden mithin im Rahmen von Quaero deutlich über 400 Mio. Euro an Forschungsmitteln aufgewandt.

15. Abgeordneter **Otto Fricke** (FDP)

Trifft es zu, dass der Bund den Betrieb eines „Innovationsnetzwerks“, welches von der Berliner Senatsverwaltung eingerichtet wurde, mit Haushaltsmitteln unterstützt, und wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Schauerte
vom 31. August 2006

Kooperationsnetzwerke können im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) unterstützt werden. Bund und Länder finanzieren hälftig die Ausgaben der GA-Maßnahmen. Die Durchführung der GA-Maßnahmen, u. a. Antragstellung, Bewilligung der Vorhaben, ist Aufgabe der Länder. Die GA-Förderung für das „Innovationsnetzwerk Berliner Metall- und Elektroindustrie“ beträgt für den Zeitraum Januar

2006 bis Dezember 2008 insgesamt 346 206 Euro und mithin der hälftige Bundesanteil entsprechend 173 103 Euro.

16. Abgeordneter **Otto Fricke** (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass, wie in der RBB-Sendung „Klartext“ vom 23. August 2006 dargestellt hat, die Firma „Weitblick“, die das in Frage 15 angesprochene Innovationsnetzwerk betreibt, von einem Manager geleitet wird, obwohl dieser gleichzeitig vollzeittätiger Mitarbeiter der IG Metall ohne Lohnzahlungsanspruch ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Schauerte vom 31. August 2006

Der Bundesregierung ist bekannt, dass gegen den Netzwerkmanager und gegen seine wissenschaftliche Assistenz derartige Vorwürfe in der Sendung „Klartext“ vom 23. August 2006 erhoben worden sind. Da die Durchführung der GA allein Sache der Länder ist, hat das Land Berlin auf Anfrage Folgendes mitgeteilt:

„Die Vorwürfe sind haltlos und werden nicht belegt.“

Das Bewilligungsverfahren für das „Innovationsnetzwerk Berliner Metall- und Elektroindustrie“ ist von der Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen ordnungsgemäß durchgeführt worden. Seit Januar 2006 sind der Netzwerkmanager – die wissenschaftliche Assistenz seit März 2006 – in Vollzeitarbeitsverhältnissen bei der Firma „Weitblick“ beschäftigt und erbringen ihre geschuldete Arbeitskraft in vollem Umfang für die Organisation und Durchführung des Netzwerkes. Die Arbeitsverträge liegen der Senatsverwaltung vor.

Die Berliner Senatsverwaltung hat nach der Ausstrahlung der Sendung „Klartext“ die Arbeitsverhältnisse erneut geprüft. Der Senatsverwaltung liegen Kopien der eidesstattlichen Erklärungen des Netzwerksmanagers und seiner Assistenz vor, aus denen hervorgeht, dass sowohl der Netzwerkmanager als auch der Assistent ehrenamtlich in ihrer dienstfreien Zeit bis zu maximal 20 Stunden pro Monat bzw. bis zu maximal zwölf Stunden pro Monat für die IG Metall Berlin tätig sind. Die IG Metall Berlin hat dieses bestätigt. Die Firma „Weitblick“ hat als Arbeitgeber gegenüber der Belriner Senatsverwaltung den vollen Einsatz der vertraglich festgelegten Arbeitszeiten (jeweils 40 Stunden) des Netzwerkmanagers und seiner Assistenz versichert. Der Netzwerkmanager, die Firma „Weitblick“ und die IG Metall Berlin haben rechtliche Schritte gegen den RBB Rundfunk Berlin Brandenburg und gegen die Autorin des Beitrages eingeleitet.

17. Abgeordneter **Otto Fricke** (FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung diese Struktur, und wird die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel geprüft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Schauerte vom 31. August 2006

Vor dem Hintergrund der Stellungnahme des Landes Berlin werden die der GA-Förderung zugrunde liegenden Förderbedingungen eingehalten. Im Zuge der Projektdurchführung obliegt die Prüfung der ordnungsgemäßen Mittelverwendung dem Land Berlin, über die sich die Bundesrgierung unterrichten lassen kann.

18. Abgeordneter **Dr. Hermann Scheer** (SPD)

Für wie viele Anlagen mit welcher gesamten elektrischen Leistung sind im Zeitraum vom 1. April 2002 bis zum 31. Dezember 2005 beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) vom 19. März 2002 Anträge auf Zulassung nach § 6 Abs. 1 KWKG gestellt worden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl vom 29. August 2006

Vom 1. April 2002 bis zum 31. Dezember 2005 sind im BAFA für insgesamt 7 738 Anlagen (mit 217,439 MW elektrischer Leistung = MWel) Anträge eingegangen, die im Ergebnis mit einer Zulassung nach § 5 Abs. 2 KWK-Gesetz beschieden wurden.

Anmerkung: Weitere 251 Anträge in diesem Antragsbereich wurden anderweitig abgeschlossen bzw. noch nicht beschieden (z. B. weil der Antragsteller den Antrag storniert, angeforderte Unterlagen nicht vorgelegt oder die Bearbeitungsgebühr nicht bezahlt hat).

19. Abgeordneter **Dr. Hermann Scheer** (SPD)

Wie verteilen sich hierbei die Anzahl und die gesamte elektrische Leistung auf Anlagen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 (Brennstoffzellen) und § 5 Abs. 2 Nr. 1 (kleine Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen), und wie verteilen sich Letztere auf Anlagen bis 50 kW und über 50 kW?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl vom 29. August 2006

Die zur Beantwortung von Frage 18 genannten Anträge verteilen sich wie folgt:

a) § 5 Abs. 2 Nr. 2 (Brennstoffzellen): 63 Anlagen (mit 1,289 MWel),

b) § 5 Abs. 2 Nr. 1 (KWK-Anlagen): 7 675 Anlagen (mit 216,150 MWel),

davon Anlagen bis 50 KWel: 7 356 Anlagen (mit 64,299 MWel),

davon Anlagen über 50 KWel: 319 Anlagen (mit 151,851 MWel).

20. Abgeordneter **Dr. Hermann Scheer** (SPD)

Für wie viele Anlagen mit welcher gesamten elektrischen Leistung sind im Jahr 2004 beim BAFA gemäß § 5 Abs. 2 KWKG Anträge auf Zulassung nach § 6 Abs. 1 KWKG gestellt worden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl vom 29. August 2006

Vom 1. Januar 2004 bis zum 31. Dezember 2004 sind im BAFA für insgesamt 2 193 Anlagen (mit 50,405 MW elektrischer Leistung = MWel) Anträge eingegangen, die im Ergebnis mit einer Zulassung nach § 5 Abs. 2 KWK-Gesetz beschieden wurden.

Anmerkung: Weitere 41 Anträge in diesem Antragsbereich wurden anderweitig abgeschlossen bzw. noch nicht beschieden (z. B. weil der Antragsteller den Antrag storniert, angeforderte Unterlagen nicht vorgelegt oder die Bearbeitungsgebühr nicht bezahlt hat).

21. Abgeordneter **Dr. Hermann Scheer** (SPD)

Wie verteilt sich hierbei die Anzahl und die gesamte elektrische Leistung auf Anlagen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 (Brennstoffzellen) und § 5 Abs. 2 Nr. 1 (kleine Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen), und wie verteilen sich Letztere auf Anlagen bis 50 kW und über 50 kW?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl vom 29. August 2006

Die zur Beantwortung von Frage 20 genannten Anträge verteilen sich wie folgt:

a) § 5 Abs. 2 Nr. 2 (Brennstoffzellen): 13 Anlagen (mit 0,272 MWel),

b) § 5 Abs. 2 Nr. 1 (KWK-Anlagen): 2 180 Anlagen (mit 50,133 MWel),

davon Anlagen bis 50 KWel: 2 116 Anlagen (mit 18,525 MWel),

davon Anlagen über 50 KWel: 64 Anlagen (mit 31,608 MWel).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

22. Abgeordnete **Monika Knoche** (DIE LINKE.)

Wie viele Haushaltsmittel hat die Bundesregierung in den Haushaltsjahren 2005 und 2006 für die Forschung und Entwicklung, die Modernisierung, die Lagerung sowie die Beschaffung von Landminen, Streumunition und dazu-

gehörigen Plattformen bzw. Verlegungssystemen ausgegeben (bitte aufgeschlüsselt entlang der Haushaltsjahre und Haushaltsposten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 30. August 2006

Ausgaben für Forschung, Entwicklung und Modernisierung sowie für Beschaffungen von Landminen und dazugehörigen Plattformen oder Verlegesystemen wurden in den Haushaltsjahren 2005 und 2006 nicht geleistet. Für Betrieb und Nutzung wurden Haushaltsmittel verausgabt. Diese Ausgaben konnten – einschließlich der Lagerkosten – kurzfristig nicht mit der für eine schriftliche Beantwortung ausreichenden Belastbarkeit ermittelt werden. Sobald hierzu belastbare Angaben vorliegen, werde ich Sie unterrichten.

Für Streumunition wurden in den Jahren 2005 und 2006 keine Haushaltsmittel für Forschung, Entwicklung, Modernisierung und Beschaffung ausgegeben. Die Ausgaben für die Lgerung der Streumunition und dazugehöriger Plattformen konnten in dem vorgegebenen Zeitrahmen nicht mit der für eine schriftliche Beantwortung ausreichenden Belastbarkeit ermittelt werden. Dies gilt insbesondere, weil die Plattformen, mit denen Streumunition verbracht wird, ebenfalls für andere Einsatzzwecke zum Einsatz kommen können. Auch hier beabsichtige ich eine Unterrichtung nachzuholen.

23. Abgeordnete **Monika Knoche** (DIE LINKE.)

Welche Mittel sind im Entwurf des Einzelplans 14 für das Haushaltsjahr 2007 für die oben genannten Posten eingeplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 30. August 2006

Für das Haushaltsjahr 2007 sind mögliche Mittelansätze noch nicht abschließend festgelegt.

24. Abgeordnete **Monika Knoche** (DIE LINKE.)

Wie viele Landminen im Bestand der Bundeswehr verfügen über eine Aufhebesperre (Anti-Handling Device) bzw. über einen Zünder, der auf Veränderungen des Magnetfeldes reagiert, und wie testet die Bundeswehr, ob diese Zünder gegen geltende internationale Verträge, wie z. B. die Ottawa Konvention, verstoßen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 30. August 2006

Die Bundeswehr verfügt über zwei Antifahrzeugminentypen, deren Zünder auf massive Veränderungen des Magnetfeldes, so zum Beispiel durch gepanzerte Gefechtsfahrzeuge, reagieren. Ein Typ ist mit

einer Aufhebesperre versehen. Alle Antifahrzeugminen sind dazu bestimmt, durch die Gegenwart, Nähe oder Berührung eines Fahrzeugs zur Detonation oder Explosion gebracht zu werden. Alle im Bestand der Bundeswehr befindlichen Landminen zu Einsatzzwecken entsprechen den völkerrechtlichen Bestimmungen.

25. Abgeordnete **Monika Knoche** (DIE LINKE.)

Bleiben Landminen und Streumunition in Bezug auf hochmobile Auslandseinsätze bzw. in Bezug auf den Einsatz gegen asymmetrische Bedrohungen wie Terrorismus auch weiterhin ein wesentliches Mittel zur Auftragserfüllung der Bundeswehr?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 30. August 2006

Die Bundesrepublik Deutschland hat als Mitglied der NATO Streitkräfte in die integrierte Militärstruktur des Bündnisses abgestellt und beteiligt sich gleichfalls aktiv am Ausbau der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik einschließlich EU-geführter militärischer Operationen. Die integrierte Militärstruktur der NATO bildet den organisatorischen Rahmen für die Verteidigung des Staatsgebiets der Mitgliedstaaten gegen Bedrohungen ihrer Sicherheit gemäß Artikel 5 des Nordatlantikvertrags. Art und Umfang der abzustellenden Streitkräfte wird im Rahmen des Streitkräfteplanungsprozesses festgelegt. Daraus ergeben sich für alle Bündnispartner Verpflichtungen wie die Bereithaltung bestimmter Munitionsarten, zu denen auch Antifahrzeugminen und Streumunition gehören. Der Einsatz von Streumunition durch die Bundeswehr ist ausschließlich in Fällen vorgesehen, in denen alternative Wirkmittel nicht verfügbar sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

26. Abgeordnete **Cornelia Hirsch** (DIE LINKE.)

Was sind die genauen Aufgaben, Kompetenzen und finanziellen Ressourcen der durch das Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend eingerichteten Geschäftsstelle für das Europäische Jahr der Chancengleichheit, und in welcher Form erfolgt eine Abstimmung mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und außerparlamentarischen Interessengruppen, um vor allem auch bildungspolitische Aktivitäten der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des „Europäischen Jahres der Chancengleichheit“ zu diskutieren und zu planen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 1. September 2006

Der Beschluss Nr. 771/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2006 zur Einführung des Europäischen Jahres der Chancengleichheit für alle (2007) – Beitrag zu einer gerechten Gesellschaft (ABl. EU Nr. L 146 S. 1) regelt in seinem Artikel 6 die Zusammenarbeit und Durchführung auf nationaler Ebene. Hiernach ist von jedem Mitgliedstaat eine Nationale Durchführungsstelle für die Organisation der Teilnahme an diesem Jahr zu schaffen bzw. zu benennen.

Diese ist zuständig für die Festlegung der nationalen Strategie und Prioritäten für das Europäische Jahr sowie für die Auswahl der einzelnen für eine Gemeinschaftsfinanzierung vorzuschlagenden Aktionen. Für Deutschland wurde das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als diese Stelle benannt.

Für die angesprochene Gemeinschaftsfinanzierung stehen Deutschland 624 100 Euro zur Verfügung. Damit können gemäß Artikel 8 des Beschlusses lokale, regionale oder nationale Maßnahmen bis zu einer Höhe von 50 Prozent der konsolidierten Gesamtkosten kofinanziert werden.

Um alle Betroffenen an der Umsetzung des Europäischen Jahres der Chancengleichheit zu beteiligen, wurden in Deutschland von der nationalen Durchführungsstelle zwei Arbeitsgruppen bzw. Beiräte ins Leben gerufen, die zum einen die Regierungsseite mit Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Ländern und Kommunen und zum anderen die Zivilgesellschaft einbeziehen. Hierüber und im direkten Kontakt mit der nationalen Durchführungsstelle besteht die Möglichkeit, Aktivitäten mit Bezug zum Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle einzubringen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

27. Abgeordneter
Horst
Friedrich
(Bayreuth)
(FDP)

Welche Personen haben als Mitglieder der deutschen Delegation am Treffen der EU-Verkehrsminister am 9. Juni 2006 in Straßburg, insbesondere an den Gesprächen zur Novellierung der europäischen Verordnung 1191/69/EG teilgenommen, und an wen wurden Delegiertenausweise ausgestellt?

28. Abgeordneter **Horst Friedrich (Bayreuth)** (FDP)

Trifft es zu, dass der Konzernbevollmächtigte für Europäische Angelegenheiten, Wettbewerb und Regulierung bei der Deutsche Bahn AG, Joachim Fried, als Mitglied der deutschen Delegation an den Gesprächen teilgenommen hat und für die Mitglieder anderer Delegationen oder Vertreter der Europäischen Institutionen nicht deutlich erkennbar war, dass er ein Unternehmen vertreten hat, das wesentlich von den Ergebnissen der Gespräche zur Novellierung der Verordnung 1191/69/EG betroffen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 25. August 2006

Die Fragen 27 und 28 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Joachim Fried war nicht Delegationsmitglied und hat keinen Delegationsausweis erhalten.

Sowohl auf Minister- wie auch auf Abteilungsleiterebene haben unmittelbar vor dem Rat am 9. Juni 2006 in enger Taktfolge Gespräche zur Novellierung der VO Nr. 1191 mit den Fachverbänden Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmen (bdo) und Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) sowie den kommunalen Spitzenverbänden stattgefunden. Kurzfristig hatte auch die Deutsche Bahn AG Gesprächsbedarf angemeldet. Allerdings befand sich die deutsche Delegation bereits auf dem Weg zum Ort des Verkehrsministerrates in Luxemburg. Deswegen wurde der Deutsche Bahn AG anheim gestellt, das Gespräch in Luxemburg zu führen. Das Gespräch kam zustande und wurde von dem Leiter der Grundsatzabteilung mit Joachim Fried in den Büros der deutschen Delegation geführt. Hierfür erhielt Joachim Fried eine Zugangsberechtigung zum Ratsgebäude.

29. Abgeordneter **Kai Boris Gehring** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Warum wurde die Bundesautobahn 52 als F-Modell in den Bundesverkehrswegeplan eingestellt und im Fernstraßenausbaugesetz 2004 beschlossen, obwohl zu diesem Zeitpunkt schon der Abschlussbericht der Machbarkeitsstudie vorlag, aus dem hervorgeht, dass eine Bemautung der Bundesautobahn 52 zu einer Verdrängung von 70 bis 80 Prozent auf mautfreie Nebenstraßen führen würde, mithin, dass ein F-Modell nicht zielführend ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 29. August 2006

Das Land Nordrhein-Westfalen hat dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mit Schreiben vom 8. Juni 2006 den von den Gutachtern im Mai 2006 fertiggestellten Schlussbericht vor-

gelegt. Mithin lagen zum Zeitpunkt der Bearbeitung des Bundesverkehrswegeplans 2003 noch keine abschließenden Erkenntnisse vor.

30. Abgeordneter **Kai Boris Gehring** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wird die Bundesregierung die Bundesautobahn 52 als F-Modell nun nicht mehr weiterverfolgen, und wenn ja, soll das Projekt aus Haushaltsmitteln finanziert werden, oder wird es in den „Weiteren Bedarf“ abgestuft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 29. August 2006

Nach Auswertung des Schlussberichtes wurde gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen die Entscheidung getroffen, dass eine Umsetzung des Projektes aufgrund der geringen Chancen als Betreibermodell gemäß FStrPrivFinG nicht weiterverfolgt wird. Das Vorhaben ist als sechsstreifiger Neubau im Vordringlichen Bedarf des Bedarfsplanes 2004 enthalten. Es wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach Vorliegen der Baureife konventionell finanziert.

31. Abgeordneter **Lutz Heilmann** (DIE LINKE.)

Sieht die Bundesregierung die Aussage der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Karin Roth, in ihrer Antwort auf meine schriftliche Frage 63 auf Bundestagsdrucksache 16/2390, dass die Bundesregierung einen Verzicht auf ein oder zwei Schleusenstandorte am Elbe-Lübeck-Kanal (ELK) prüft, durch den Bundesverkehrswegeplan 2003, mit dem die Bundesregierung explizit lediglich eine Substanzerhaltung mit einer Verlängerung der bestehenden Schleusen bei Ersatz am ELK beschlossen hat, gedeckt, und wenn ja, warum?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 28. August 2006

Ja. Gemäß Bundesverkehrswegeplan 2003 (BVWP) ist beabsichtigt, am Elbe-Lübeck-Kanal Ersatzinvestitionen zu tätigen, d. h. die Anlagen mit dem Ablauf ihrer Nutzungsdauer zu ersetzen, wobei dann heutige Standards zugrunde zu legen sind.

Hierbei sind selbstverständlich alle Einsparpotenziale zu nutzen. Solche sind möglicherweise durch Zusammenlegung von Stauhaltungen unter Wegfall einzelner Schleusen zu erzielen, was noch eingehender Untersuchungen bedarf. Eine solche Kosten reduzierende Vorgehensweise im Rahmen erforderlicher Ersatzinvestitionen steht im Einklang mit den Aussagen des BVWP 2003 und ist im Übrigen ohnehin generelle haushaltsrechtliche Vorgabe.

32. Abgeordneter
Lutz Heilmann
(DIE LINKE.)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die bei einem Verzicht auf ein oder zwei Schleusenstandorte am Elbe-Lübeck-Kanal (ELK) notwendigen Anpassungen von Teilstrecken des ELK – die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Karin Roth, spricht in ihrer Antwort auf meine schriftliche Frage 63 auf Bundestagsdrucksache 16/2390 davon, dass „das Kanalbett angepasst“ werden müsste – auf diesen Teilstrecken einen Ausbau des ELK bedeuten würde, und wenn ja, warum?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 28. August 2006

Wie bereits mit der Antwort zur vorherigen Frage erläutert, sind möglicherweise Einsparpotenziale zu realisieren, wenn im Rahmen von Ersatzinvestitionen von Anlagen Stauhaltungen zusammengelegt werden können, auch wenn hiermit Anpassungsmaßnahmen an Teilstrecken verbunden sind. Diese stellen keine Ausbaumaßnahmen im Sinne des BVWP 2003 dar.

33. Abgeordneter
Peter Hettlich
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Entspricht das Vorgehen der DB Netz AG im Falle der abgelehnten Übertragung der gesamten Bahnstrecke Riesa–Nossen an die Deutsche Regionaleisenbahn GmbH, nur betriebswirtschaftlich nicht sinnvoll zu betreibende Rumpfabschnitte von Bahnstrecken auszuschreiben, und wie im Falle der beabsichtigten Abgabe der Kreuzungsstelle am Bahnhof Rietschen (b. Weißwasser), gleichzeitig das Vorgehen, einerseits die Abgabe von Kreuzungsstellen mit der Begründung zu verweigern, deren Übertragung sei betrieblich nicht möglich, andererseits von Nutzern der Kreuzungsstelle künftig eine zusätzliche Finanzierung neben den genehmigten Infrastrukturnutzungsentgelten zu verlangen, den Regeln und Intentionen des Allgemeinen Eisenbahngesetzes, und wenn nein, welche politischen Handlungserfordernisse sieht die Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 29. August 2006

Bei der Abgabe von Strecken der Deutsche Bahn AG (DB AG) sind Artikel 87e des Grundgesetzes (GG) sowie § 11 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) und § 26 des Gesetzes zur Zusammenführung und Neugliederung der Bundeseisenbahnen zu beachten. Für Eisenbahnen des Bundes ist das Recht zur Veräußerung der eigenen Eisenbahninfrastruktur durch Artikel 87e GG Abs. 3 und 4 eingeschränkt. Daher dürfen sie an Dritte nur solche Infrastrukturbestandteile abge-

ben, deren Weiterbetrieb ihnen nicht mehr zuzumuten ist. Für den Teilabschnitt Anschlussstelle Riesa–Nossen ist jedoch nach Mitteilung der DB Netz AG der Nachweis der Unwirtschaftlichkeit des Betriebes der Infrastruktur nicht zu führen. Die bereits im Jahr 2004 vertraglich vereinbarte Verpachtung der Teilstrecke Riesa–Anschlussstelle Rhäsa ist aus Gründen, die nicht die DB Netz AG zu vertreten hat, nicht erfolgt.

Hinsichtlich des Vorgehens bei entbehrlichen Kreuzungsgleisen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Anton Hofreiter, Winfried Hermann, Peter Hettlich der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Auswirkungen auf das bundeseigene Schienennetz im Zuge von Entscheidungen nach den §§ 11 und 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes“, Frage 11 auf Bundestagsdrucksache 16/1810 verwiesen.

34. Abgeordneter **Peter Hettlich** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung die wirtschaftlichen Auswirkungen für Betreiber von Eisenbahninfrastruktur durch die gängige Praxis der Deutsche Bahn AG, Gleise isoliert ohne die Verkehrsstationen an der betreffenden Strecke zu übertragen, und welche Möglichkeiten werden gesehen, künftig „Paketlösungen“ für Gleise und Bahnhöfe anzubieten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 29. August 2006

Verkehrsstationen werden nicht von der DB Netz AG, sondern von der DB Station & Service AG betrieben. Das Verfahren nach § 11 AEG ist ausschließlich für die in Absatz 1 Satz 1 dieser Vorschrift genannten Sachverhalte bezüglich der Schieneninfrastruktur vorgeschrieben. Es ist Dritten unbenommen, im Zusammenhang mit der Übernahme der Schieneninfrastruktur auch Verhandlungen über die Übernahme der Verkehrsstationen aufzunehmen. Ebenso ist es möglich, dass benachbarte Schieneninfrastruktur und Verkehrsstationen von Eisenbahnunternehmen unterschiedlicher Eigentümer (Eisenbahnen des Bundes und nichtbundeseigene Eisenbahnen) betrieben werden. Die Notwendigkeit einer gesetzlichen Einbeziehung der Verkehrsstationen in das Genehmigungsverfahren nach § 11 AEG ist daher nicht erkennbar.

35. Abgeordnete **Dorothee Menzner** (DIE LINKE.)

Wann und wie wird die Bundesregierung den Mitgliedern des Deutschen Bundestages die PRINS-Datenbank des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mit den detaillierten, abschließenden Ergebnissen der Bewertung der für den Bundesverkehrswegeplan 2003 angemeldeten Verkehrsprojekte wieder zur Verfügung stellen, da diese Datenbank nicht mehr wie bis vor kurzem online unter http://www.bmvbs.de/static/Bundesverkehrswegeplan_2003/prins.html zur Verfügung steht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 28. August 2006

Die im Internet veröffentlichten Projektdossiers geben den Beschluss der Bundesregierung zum Bundesverkehrswegeplan 2003 (BVWP 2003) vom 2. Juli 2003 wieder. Sie sind dem Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen des Deutschen Bundestages in Papierform übermittelt worden.

Als Ergebnis der parlamentarischen Beratungen der Ausbaugesetze wurden die Bedarfspläne gegenüber dem BVWP 2003 inhaltlich wesentlich geändert. Die Projektdossiers stimmen deshalb bei einer Reihe von Projekten nicht mehr mit den geltenden Bedarfsplänen für die Bundesschienenwege bzw. für die Bundesfernstraßen aus dem Jahr 2004 überein. In der Folge traten wiederholt Irritationen wegen nicht mehr zutreffender maßnahmenbezogener Darstellungen auf. Daraufhin wurde das Projektinformationssystem zur Vermeidung von Irritationen aus dem Netz genommen.

36. Abgeordneter **Dr. Ole Schröder** (CDU/CSU)

In welcher Höhe entstehen nach Einschätzung der Bundesregierung zusätzliche Ausgaben für Reparaturmaßnahmen an Bundesautobahnen aufgrund von Hitzeschäden, verursacht durch den heißen Sommer des Jahres 2006?

37. Abgeordneter **Dr. Ole Schröder** (CDU/CSU)

Reichen die in den Bundeshaushalten 2006 und 2007 bisher veranschlagten Haushaltsmittel für die Reparaturmaßnahmen aus, oder in welcher Höhe werden zusätzliche Mittel gebraucht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 29. August 2006

Die Fragen 36 und 37 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Beseitigung der vereinzelt aufgetretenen Hitzeschäden erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesfernstraßenmittel.

38. Abgeordnete **Dr. Claudia Winterstein** (FDP)

Welche neuen Zielsetzungen gegenüber den vorhandenen Handlungsempfehlungen und konkreten Projektvorschlägen im Rahmen der „Mobilitätsoffensive“ und in Abgrenzung zu den Haushaltsposten 12 02 Titel 532 13 und 12 02 Titel 686 02 werden mit dem „Masterplan Güterverkehr und Logistik“ und dem im Haushaltsjahr 2006 extra neu geschaffenen und für das Haushaltsjahr 2007 mehr als verdoppelten Posten im Haushalt (12 02 Titel 686 05) verbunden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 29. August 2006

In der Vereinbarung vom 11. November 2005 hat die Regierungskoalition festgelegt, in Zusammenarbeit mit der Verkehrswirtschaft, der verladenden Wirtschaft und mit wissenschaftlicher Unterstützung einen Masterplan Güterverkehr und Logistik zu erarbeiten. Ziel dieses Planes ist es, die Effizienz des Gesamtverkehrssystems für den Güterverkehr zu steigern und eine bessere Nutzung der Verkehrswege zu ermöglichen. Hierzu soll der Masterplan Handlungsfelder definieren, darin Handlungsbedarfe ermitteln und Handlungsempfehlungen aussprechen, die möglichst rasch umgesetzt werden können.

Der Prozess der Erarbeitung wird transparent gestaltet, die beteiligten Gruppen sind in diesen Prozess eingebunden.

39. Abgeordnete **Dr. Claudia Winterstein** (FDP)

Welche konkreten Maßnahmen werden in welchem Umfang aus dem Haushaltstitel „Masterplan Güterverkehr und Logistik“ finanziert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 29. August 2006

Die im Haushalt eingestellten Mittel sind für die Kosten der Heranziehung des externen Sachverstandes, wie im Haushaltsplan dargestellt, veranschlagt.

Berlin, den 1. September 2006



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333